



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Akkreditierungsabschlussbericht zum Bachelor-Studiengang Heilpädagogik/Inclusion Studies der Hochschule Zittau/Görlitz

Hochschule Zittau/Görlitz

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

Telefon: 03583 612-0

E-Mail: info@hszg.de

<https://www.hszg.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Stammdatenblatt des Studiengangs	3
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs	4
3. Akkreditierungsstatus	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium	4
5. Akkreditierungsverfahren.....	5
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien.....	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien ..	9
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung	10
9. Impressum.....	12

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Heilpädagogik/Inclusion Studies
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Regelstudienzeit:	7 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	210 CP
Studienbeginn:	Wintersemester
Studienform/-profil:	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Anerkennung • Vollzeit • Präsenz
Fakultät:	Sozialwissenschaften
Kooperationspartner:	(keine direkten Kooperationspartner)
Studienort:	Görlitz
Veranstaltungssprache:	deutsch
Erstimmatrikulation:	Wintersemester 2009/2010
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):	30
Anzahl der Module:	<ul style="list-style-type: none"> • 14 Pflichtmodule inkl. Abschlussmodul • davon 1 Wahlpflichtmodul
Studiendekan/in:	<p>Prof. Dr. rer. nat. Maja Dshemuchadse Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften 02826 Görlitz, Brückenstraße 1, Tel. +493581 374-4954; E-Mail: Maja.Dshemuchadse@hszg.de</p>
Studiengangsbeauftragte/r:	<p>Prof. Dr. phil. Ingolf Prosetzky Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften 02826 Görlitz, Brückenstraße 1, Tel. +493581 374-4287; E-Mail: Ingolf.Prosetzky@hszg.de</p>
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de
Webseite der Fakultät:	https://f-s.hszg.de/
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der siebensemestriges Bachelor-Studiengang richtet sich an pädagogisch interessierte Personen, die nach dem Studienabschluss mit und für Menschen arbeiten können, deren gesellschaftliche Teilhabe infolge exkludierender Lebenserfahrungen und -situationen behindert ist. Im Schrägstrich zwischen Heilpädagogik/Inclusion Studies spiegelt sich das Profil des Studiengangs wider: Die Absolventen/-innen werden für heilpädagogische Handlungsfelder IN und AUSSERHALB von klassischen Institutionen der Behindertenhilfequalifiziert mit dem Ziel, Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen. Hierzu sind die Studieninhalte stark auf Theorie-Praxis-Vermittlung und die Reflexion von einstellungsbedingten Barrieren fokussiert. Dafür werden auch geeignete Prüfungsformen eingesetzt, z.B. das selbstreflexionsorientierte Portfolio (Akademisches Journal). Alle 13 Fachmodule und das fachübergreifende Modul schließen innerhalb eines Semesters und mit jeweils einer modulübergreifenden Prüfungsleistung ab, u.a. mit drei Fallstudien (Anamnese, Diagnostik, Intervention), zwei Akademischen Journalen und einem Praxisprojekt. Ausführlichere Informationen sind dem Diploma Supplement zu entnehmen.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Reakkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	15.09.2022, Bestätigung der Auflagenerfüllung: 27.09.2024
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung mit Auflagen
Dauer der Akkreditierung:	bis 28.02.2030
weitere Studiengänge des Clusters:	Kommunikationspsychologie/Communication Psychology

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Professorin Dr. Ulrike Mattke (Vorsitz)	Hochschule Hannover
Professorin Dr. Anja Strobel (stellvertr. Vorsitz)	Technische Universität Chemnitz

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Johannes Marquard, M.Sc.	Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), Rothenburg

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Johanna Ilsanker	Hochschule Nordhausen

Vertreter für die Staatliche Anerkennung für den Studiengang Heilpädagogik/Inclusion Studies B.A.

Vertreter	Ministerium
Ralf Eckert	Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Dresden

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Susanne Zersch, B.A.	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch und Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. jur. Erik Hahn, Herr Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner, Frau Prof. Dr. oec. Ute Pflücke

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 08.12.2021
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 21.03.2022
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 04.05.2022
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 12.05. und 13.05.2022
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät vom 11.07.2022, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 27.07.2022

- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 15.09.2022 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am 27.09.2024

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12	x			
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/ SächsStudAkkVO § 11		x		
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)		x		
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)				x
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperationsvertrag (Double/Joint Degree)	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33				x
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
1.12	Besonderer Profilan-spruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)		x		

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)	x			
1.14	Studierbarkeit in Regelstudienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)		x		
1.15	Vorzeitige Exmatrikulation	MRVO/SächsStudAkkVO § 14	x			
1.16	Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag		x		
2.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR		x		
2.2	Aktualität der Lehrinhalte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)	x			
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern		x		
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)		x		
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)		x		
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern	x			
5.1	Ressourcen-ausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)	x			
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten	HSZG-intern (SächsHSFG § 91)	x			
6.2	Kooperation mit Schulen	HSZG-intern				x
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern		x		
6.4	Zentralisierter Studienservice	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressourcen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Internationalität	HSZG-intern	x			
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern				x
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern				x
9.1	Qualifizierung Lehrpersonal	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangsentwicklung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)		x		
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern	x			
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.2 Marktanalyse i.V.m. Kriterium 1.12 Besonderer Profilanpruch und Kriterium 1.14 Studierbarkeit in der Regelstudienzeit	Für den Studiengang liegen keine Bedarfsprognosen oder Marktanalysen vor. Es erfolgt auch keine zusätzliche Werbung des besonderen Profils. Die Regelstudienzeit des Studiengangs wird i.d.R um mindestens ein Semester überschritten und deren Begründungen in Beratungsgesprächen erfragt aber nicht systematisch erfasst. Durch die fehlenden Auswertungen ist nicht erkennbar ob Anpassungen am Ablaufplan oder die Integration eines Teilzeitstudiums notwendig sind.
2	Kriterium 1.10 Modulbeschreibung i.V.m. 1.3 Studiendokumente und 4.2 Prüfungsform	Einige Modulbeschreibungen entsprechen nicht den Anforderungen der Hochschule Zittau/Görlitz gemäß der Handreichung zur Erstellung bzw. Aktualisierung von Modulbeschreibungen im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz. So ist in den Modulen 271700 „Richtung Inklusion in Europa“ und 281950 „Sozialpolitische Grundlagen für Inklusion“ das akademische Journal als Prüfungsleistung Beleg in den Modulen und der Prüfungsordnung nicht erläutert. Die Literatur sollte in den Modulbeschreibungen auf Aktualität geprüft werden. Das Diploma Supplement fehlt in der Prüfungsordnung und ist als Anlage 6 (deutsches Muster) und Anlage 7 (englisches Muster) zu ergänzen. Die Angaben zur Prüfungsleistung in den Modulen 271750 „Humanwissenschaftliche Grundlagen für Inklusion“, 281800 „Pädagogische Wurzeln der Inklusion“ und 281900 „Inventionen unter Berücksichtigung ökosystemischer Gegebenheiten“ sind aufeinander abzustimmen. Im Hinblick auf das ausgelaufene europäische Konzept sollte der § 5 Satz 3 Studienordnung aktualisiert werden.
3	Kriterium 1.14 Studierbarkeit in der Regelstudienzeit i.V.m Kriterium 9.2 Studiengangsentwicklung	Innerhalb des Studienganges sind mehrtägige Praktika zur stattlichen Anerkennung vorgesehen, die teilweise zu organisatorischen Problemen beim Finden von geeigneten Praxiseinrichtungen für die Studierenden führen. Der Aufwand für die Studierenden und Praxiseinrichtungen ist somit deutlich erhöht. Es ist zu prüfen, welche Umstrukturierungen innerhalb des Praxis- und Theorieanteils möglich sind.
4	Kriterium 1.16 Rechtliche und assoziierte Vorgaben i.V.m. Kriterium 2.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen	Die Vermittlung umfassender rechtlicher Grundlagen und deren Anwendung stellt die Basis für ein fundiertes und sicheres heilpädagogisches Handeln dar und ist Voraussetzung für die staatliche Anerkennung des Studiengangs gemäß sächsischer Sozialanerkennungsverordnung. Innerhalb des Studiengangs werden diese Aspekte nur teilweise/nicht vollumfänglich thematisiert. Der curriculare Umfang zur Vermittlung der sozialpolitischen Grundlagen ist zu erhöhen.
5	Kriterium 3.1 Wahlmöglichkeiten	Im Studiengang werden wenig fachspezifische Wahlmöglichkeiten angeboten. Ein breiteres Angebot an curricularen Wahloptionen für die Studierenden ist empfehlenswert.
6	Kriterium 3.2 selbstorganisiertes Lernen i.V.m. Kriterium 6.3 Beratungsangebote zum und im Studium	Innerhalb des Studiengangs ist der Anteil an Angeboten für das Selbststudium sehr hoch. Es ist zu prüfen, ob in der Studieneingangsphase eine auf die Studierenden ausgerichtete, systematische Anleitung empfehlenswert ist.
7	Kriterium 6.3 Beratungsangebote zum und im Studium	Aktuell werden Beratungsangebote zum Studiengang nur zentral über bspw. Messeauftritte oder die Homepage unterstützt. Es sollte ein ergänzendes Angebot, das Studieninteressierte direkt mit Studierenden in Kontakt treten können, geprüft werden.
8	Kriterium 9.2 Studiengangsentwicklung	Evaluationen werden durchgeführt und diskutiert. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wie die Ergebnisse ausgewertet und weiterverwendet werden. Die Analyse der Evaluationsergebnisse und ein anschließendes Feedback inklusive der Ansprechpersonen wird empfohlen.

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Gutachtenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Studiendauer, Studienabschluss, Zulassung und Leistungserkennung, Modularisierung, Studienablauf/Curriculum, Praxisbezug, Vorzeitige Exmatrikulation, Aktualität der Lehrinhalte, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Prüfungsorganisation, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Qualifizierung Lehrpersonal, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Die Qualitätskriterien Studiengangsprofil (1.5), Kooperationsvertrag (1.7), Kooperation mit Schulen (6.2), Angebote für Incomer (8.3) und Beratung für Outgoer (8.4) sind für diesen Studiengang nicht zutreffend bzw. nicht relevant und erfahren daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- ausgeprägte Reflexionskompetenz
- Curriculum: Umsetzung der Inhalte in die Modulstruktur
- hohe Qualität der Modulbeschreibungen
- hoher Anteil integrierter Praxis
- alleinstehendes Studienangebot in größerer Region (Bedarf mehrerer Bundesländer am Studienangebot ist gegeben)
- Prüfungslast und -gestaltung (z.B. Akademisches Journal) inhaltlich gut abgestimmt und im Sinne der Studierbarkeit
- sehr gute Sach- und Raumausstattung
- enger Austausch und wertschätzendes Miteinander zwischen Dozierenden und Studierenden

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt bzw. nicht erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Marktanalyse, Studiendokumente, Modulbeschreibung, besonderer Profilsanspruch, Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Wahlmöglichkeiten, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsform, Beratungsangebote zum und im Studium, Studiengangsentwicklung.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	kein offizielles Angebot als Teilzeitstudiengang	Der Beirat fordert, eine Teilzeitvariante des Studiums vorzuhalten (u.a. zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie)
2	Literaturhinweise teilweise veraltet	Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen gemäß den hochschulweiten Standards aktualisieren.
	Akademische Journal als Prüfungsleistung Beleg weder in Modulbeschreibung noch in Prüfungsordnung erläutert	Die Prüfungsleistung Beleg in der besonderen Form des Akademischen Journals sollte transparent in den Modulbeschreibungen der Module 271700 „Richtung Inklusion in Europa“ und 281950 „Sozialpolitische Grundlagen für Inklusion“ erläutert werden. Eine Spezifizierung in § 22 Absatz 2 Prüfungsordnung ist ebenso zu empfehlen.
	Diploma Supplement fehlt im Modulkatalog	Das Diploma Supplement ist als Anlage 6 (deutsches Textmuster) und als Anlage 7 (englisches Textmuster) der Prüfungsordnung zu ergänzen und im Modulkatalog zu veröffentlichen.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
	Wahlmöglichkeit zur Modulprüfungsleistung in einzelnen Modulen	Gemäß § 12 Prüfungsordnung in Verbindung mit Anlage 1 ist die Prüfungsleistung für die Module 271750 „Humanwissenschaftliche Grundlagen für Inklusion“, 281800 „Pädagogische Wurzeln der Inklusion“ und 281900 „Interventionen unter Berücksichtigung ökosystemischer Gegebenheiten“ verbindlich festgelegt. Die Angaben zur Prüfungsleistung in den Modulbeschreibungen der genannten Module und der Anlage 1 Prüfungsleistung sind aufeinander abzustimmen.
	§ 5 Satz 3 Studienordnung nicht mehr aktuell	Der Beirat empfiehlt, § 5 Satz 3 Studienordnung im Hinblick auf das ausgelaufene europäische Konzept zu aktualisieren.
3	Tageweise Praktika sind für Studierende schwer zu organisieren	Der Beirat fordert die erforderlichen Praxisstunden zur staatlichen Anerkennung entsprechend umzustrukturieren. Eine blockweise Durchführung von theoretischem Input und Praxiszeiten wäre zielführender.
4	Unzureichendes Wissen zu rechtlichen Grundlagen	Der Beirat fordert Lehrveranstaltungen, die rechtliche Grundlagen auf den fachspezifischen Rechtsgebieten vermitteln, im Umfang von mindestens 6 SWS im Curriculum zu implementieren. Diese Inhalte sollten über mehrere Semester hinweg vermittelt und mit einer kompetenzorientierten Prüfungsleistung abgeschlossen werden.
5	Wenige fachspezifische Wahlmöglichkeiten	Der Beirat empfiehlt zu prüfen, inwieweit Synergien innerhalb der Fakultät genutzt werden können, um studiengangübergreifende Wahlangebote zu schaffen.
6	Hoher Anteil an Selbststudium	Der Beirat empfiehlt für die Studieneingangsphase eine an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtete Anleitung zum effizienten Selbststudium bereitzustellen.
7	Keine studentischen Beratungsangebote zum Studiengang.	Der Beirat empfiehlt, beispielsweise über den Fachschaftsrat eine Studienberatung von Studierenden für Studieninteressierte anzubieten, um die Studienentscheidung positiv zu beeinflussen.
8	Fehlende nachhaltige strukturelle Veränderungen, die sich aus den jährlich wiederkehrenden Rückmeldungen der Studierenden ableiten lassen	Der Beirat empfiehlt ein konsequentes Bearbeiten von Feedbacks zu strukturellen Themenstellungen und eine transparente Darstellung von Ansprechpersonen zu Problemen im Studiengang.

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung mit Auflagen

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 24 Monate.

Termin für die Nachweisführung über die Auflagenerfüllung: 30. September 2024

Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Studiengang unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Auflagenumsetzung für sieben Jahre akkreditiert.

Auflagen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Bachelor-Studiengang Heilpädagogik/Inclusion Studies folgende vier Auflagen ausgesprochen:

- Die Angaben zur Prüfungsleistung in den Modulbeschreibungen der Module 271750 „Humanwissenschaftliche Grundlagen für Inklusion“, 281800 „Pädagogische Wurzeln der Inklusion“, 281900 „Interventionen unter Berücksichtigung ökosystemischer Gegebenheiten“ und der Anlage 1 der Prüfungsordnung sind aufeinander abzustimmen.
- Die Jury fordert Lehrveranstaltungen, die rechtliche Grundlagen auf den fachspezifischen Rechtsgebieten vermitteln, im Umfang von mindestens 6 SWS im Curriculum zu implementieren. Diese Inhalte sollten über mehrere Semester hinweg vermittelt und mit einer kompetenzorientierten Prüfungsleistung abgeschlossen werden.
- Es ist zu prüfen und zu entscheiden, wie eine blockweise Durchführung der erforderlichen Praxisstunden zur staatlichen Anerkennung zu realisieren ist. Die identifizierten Varianten sind zu dokumentieren.
- Die Studienkommission wird aufgefordert nachzuweisen, wie Veränderungsvorschläge der Studierenden in konkreten Anpassungen des Studiengangs bzw. der Lehre gemäß § 7 Evaluationsordnung resultieren.

Empfehlungen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Bachelor-Studiengang Heilpädagogik/Inclusion Studies folgende sechs Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen des Studiengangs sind hinsichtlich der ausgewiesenen Literaturhinweise auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Die Prüfungsleistung Beleg in der besonderen Form des Akademischen Journals sollte transparent in den Modulbeschreibungen der Module 271700 „Richtung Inklusion in Europa“ und 281950 „Sozialpolitische Grundlagen für Inklusion“ erläutert werden.
- Es wird empfohlen, die Diploma Supplements zusammen mit den anderen Studiendokumenten im Modulkatalog zu veröffentlichen.
- Die Jury empfiehlt, § 5 Satz 3 Studienordnung im Hinblick auf das ausgelaufene europäische Konzept zu aktualisieren.
- Die Jury empfiehlt für die Studieneingangsphase eine an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtete Anleitung zum effizienten Selbststudium bereitzustellen.
- Die Jury empfiehlt, die Einrichtung eines Angebots von wahlobligatorischen Modulen in dem Studiengang (fakultätsintern wie fakultätsübergreifend) zu prüfen und ggf. zu verankern.

Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung nach Auflagenerfüllung bis 28. Februar 2030

Begründung: Die Auflagen sind fristgerecht und vollständig wie folgt erfüllt:

- Die Aktualisierung der betreffenden Modulbeschreibungen der drei Module ist im Modulkatalog erfolgt. Eine Anpassung der Anlage 1 der Prüfungsordnung war nicht erforderlich.
- Die Lehrinhalte zu fachspezifischen Rechtsgebieten wurden per Änderungssatzung vom 21.08.2024 (gültig ab Wintersemester 2025/26) im Umfang von insgesamt 6 SWS in drei Modulen verankert. Pro Modul sind als Prüfungsformen Prüfungsbeleg bzw. Prüfungsklausur gewählt worden.

- Das sich vormals über zwei Semester (2. und 3. Semester) ziehende tageweise Praktikum wurde durch ein Blockpraktikum im 3. Semester ersetzt, welches in einer (neuen) Anlage 3 der Studienordnung fixiert ist und per Änderungssatzung vom 21.08.2024 zur Wirksamkeit gebracht wird. Die ursprünglich fünf identifizierten Varianten zur Umsetzung des Pflichtpraktikums sind im Protokoll zur Sitzung der Studienkommission vom 07.03.2024 dokumentiert.
- Der Nachweis der Beachtung von Veränderungsvorschlägen der Studierenden, aus denen konkrete Anpassungen des Studiengangs bzw. der Lehre resultierten, war anhand der vorgelegten Protokolle der Studienkommissionssitzungen vom 21.06.2023, 27.03.2024 und 08.05.2024 ersichtlich.

Die Akkreditierung wird gemäß § 7 Abs. 9 Satz 6 Review-Ordnung (2019) für sieben Jahre erteilt. Die Akkreditierung des Studiengangs Heilpädagogik/Inclusion Studies B.A. ist gültig ab dem 15. September 2022 und zeitlich befristet bis zum 28. Februar 2030.

9. Impressum

Herausgegeben von

Hochschule Zittau/Görlitz

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

Telefon: 03583 612-0

E-Mail: info@hszg.de

<https://www.hszg.de>

Verfassung/Gestaltung/ Ansprechperson

Hochschule Zittau Görlitz

Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/ Bereich Qualitätsmanagement (RHK-Q)

Susann Schwarze

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

E-Mail: susann.schwarze@hszg.de

Tel.: 03583/612-4919

Erscheinungsdatum

Oktober 2024

Bildnachweis

./.